

Leiter Büro BK

W. P. H.

Alles an H. 3 4017

und Original

6/7.

Reg. II: I. d. A. (W. 23)

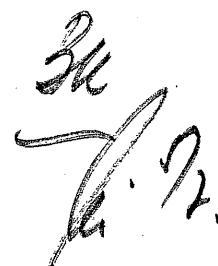
6.7.

BRD Der BK

Bonn, den 6. Juli 1977

An den
Ministerpräsidenten des
Landes Niedersachsen
Herrn Dr. Ernst Albrecht
Planckstrasse 2

3000 Hannover



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Der Kabinettausschuß für die friedliche Nutzung der Kernenergie hat heute unter meinem Vorsitz eingehend die Standortfrage für das Entsorgungszentrum (Wiederaufarbeitung und Endlagerung) in Niedersachsen beraten.

Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken, die mit der Nähe des Standortes Gorleben zur DDR zusammenhängen, hat der Kabinettausschuß beschlossen, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zu beauftragen, für den von der Niedersächsischen Landesregierung im Rahmen einer Vorauswahl am 22. Februar 1977 bestimmten Standort Gorleben umgehend die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Endlager nach den atomrechtlichen Bestimmungen zu beantragen.

Die Bundesregierung gibt ihrer Erwartung Ausdruck, daß das Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Standort Gorleben zügig durchgeführt wird und die

noch notwendigen Erkundungsarbeiten (insbesondere Probebohrungen) bald beginnen können, um möglichst bald die Gewißheit zu erhalten, daß die erforderlichen Standortvoraussetzungen erfüllt sind.

Ich möchte nochmals die zentrale Bedeutung unterstreichen, welche das Entsorgungszentrum zur Gewährleistung des unverzichtbaren Beitrages der Kernenergie zu unserer Energieversorgung hat. Die Bundesregierung hat hierzu in den "Grundlinien und Eckwerten für die Fortschreibung des Energieprogramms" vom 23. März 1977, in ihren Antworten vom 8. Juni 1977 zu den Großen Anfragen betreffend Energiepolitik sowie in der Energiedebatte des Deutschen Bundestages am 15. Juni 1977 eindeutig Stellung genommen. Durch ihre Zustimmung zu den "Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke" haben sich die Regierungschefs der Länder am 6. Mai 1977 - mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Bremen - diesen Standpunkt zu eigen gemacht.

Die Bundesregierung wird in den nächsten Tagen die Regierung der DDR über die der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt erteilte Ermächtigung zur Antragstellung für das Endlager sowie den weiteren Verfahrensablauf und seine Bedeutung unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

